

# 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

**Aufstellungsverfahren:** siehe 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114

**Rechtswirksamkeit:** 11.12.2013

**Auszug aus dem Begründungstext:**

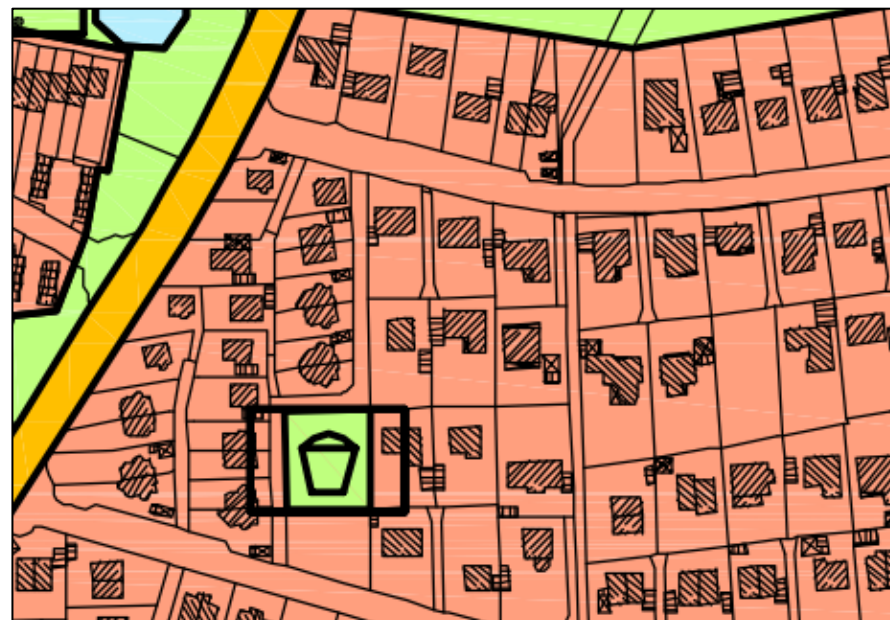
Die der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Grunde liegende 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 ermöglicht für seine zwei Teilbereiche die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen für den Wohnungsbau durch die Aktivierung von Flächen im Innenbereich.

Da diese Zielsetzung nicht mit der Darstellung einer Grünfläche des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in den betroffenen Bereichen eine Wohnbaufläche dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

**Gegenüberstellung der Darstellung:**



Flächennutzungsplan 2010 vor der 15. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 15. Änderung durch Berichtigung